

| | | |
|---|-------------------------------|---------------------|
|  Rektoratsbeschluss | <u>Dokument</u> III.0.1-01 | <u>Version</u> B |
| | <u>Änd.dat.</u> 2015-02-29 | Seite 1 von 1 |

Datum des Beschlusses: 14.01.2021

Rektor: Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher

Vizerektorin: Prof. Mag. Dr. Elisabeth Windl

Vizerektor: Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hat beschlossen:

Verordnung Reihungskriterien Bachelorstudium Primarstufe

Das Rektorat der PH NÖ verordnet gemäß § 50 (6) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. folgende Regelungen für das Zulassungsverfahren Bachelorstudiums Lehramt für Primarstufe.

Das Zulassungsverfahren ist positiv abgeschlossen, wenn alle Teile des zweistufigen Aufnahmeverfahrens (vgl. Verordnung Aufnahmeverfahren) absolviert und bestanden wurden.

Für das Bachelorstudium Lehramt für Primarstufe stehen 175 Studienplätze zur Verfügung.

Falls aus Ressourcen Gründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze gemäß Ergebnis des Online-Assessments und dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Baden, am 14.01.2021

Rektorat der PH NÖ